

Protokolleintrag vom 06.03.2013

2013/72

Postulat von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Philipp Käser (GLP) vom 06.03.2013:

Erweiterung der Richtlinien «Kunst und Bau» mit ökologischen Projekten unter dem Titel «Natur und Bau»

Von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Philipp Käser (GLP) ist am 6. März 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Richtlinien «Kunst und Bau» angepasst werden können, um sowohl Projekte unter dem Titel «Natur und Bau» wie auch «Kunst und Bau» zu ermöglichen.

Begründung:

Kunst ermöglicht der Gesellschaft eine sinnstiftende Auseinandersetzung mit sich selbst und ihrem gestalteten Lebensraum. In dieser Funktion hat sie unsere Konzepte der Natur in der Vergangenheit wesentlich beeinflusst. In einer ökologisch bewussten Gesellschaft ermöglicht sowohl die Kunst wie auch die Vielfalt der Natur eine bewusste Auseinandersetzung mit unserer unmittelbar erfahrenen Umwelt.

Durch die Erstellung von Bauwerken wird zwangsläufig Natur vernichtet und eine künstlich gestaltete Umwelt zu einem bestimmten Zweck geschaffen. Die Einführung von «Natur und Bau» kann einen wichtigen Beitrag leisten, eine Brücke vom künstlich geschaffenen Bauwerk hin zu mehr Natur im Lebensalltag der Menschen zu schlagen. Bereits kleine Eingriffe stellen sicher, dass mit der Fertigstellung des Baus neue Lebensräume für einheimische Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Mit «Natur und Bau» werden ökologische Massnahmen umgesetzt, die über die notwendigen Umgebungsarbeiten hinausgehen.

In der Kombination der beiden liegt zusätzliches Potenzial, die sowohl der Kunst- wie auch der Naturvermittlung dient und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Kunst und Wissenschaft fördern kann. Die Kategorie «Kunst und Natur und Bau» kann Kunstschaffende dazu anregen, sich mit gesellschaftsrelevanten, insbesondere mit ökologischen Themen auseinanderzusetzen. Die Kunst besitzt die Möglichkeit, naturwissenschaftliche Erkenntnisse und Sachverhalte bildhaft zu veranschaulichen und Projekte zu entwerfen, die künstlerisch gestaltet sind, jedoch auch einen Nutzen für die Umwelt bringen und der Bevölkerung ein besonderes Naturerlebnis vermitteln.

Die Anpassung der Richtlinien sollen basierend auf der bestehenden gesetzlichen Grundlage für die Finanzierung von Kunst und Bau und im bisherigen finanziellen Rahmen stattfinden.

Mitteilung an den Stadtrat